



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02613**  
Datum: 03.05.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	08.07.2021	öffentlich
	11.11.2021	Vorberatung
Stadtrat	26.06.2021	Öffentlich
	21.07.2021	Entscheidung
	24.11.2021	

**Betreff:** **Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Vergabe einer Sondernutzungserlaubnis für die Betreiber von E-Tretroller-Verleihsystemen (E-Scooter) für die bessere Steuerung der E-Mobilität in Halle**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vergabe einer Sondernutzungserlaubnis für Betreiber von E-Tretroller-Verleihsystemen im Stadtgebiet zu prüfen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat mit einer Handlungsempfehlung noch vor der Sommerpause vorzulegen. Eine entsprechende Praxis ist auch für eine mögliche zukünftige Anwendung auf Betreiber von Fahrrad-/E-Bikes-/Pedelecs-Verleihsystemen zu prüfen.

gez. Andreas Scholtyssek  
Vorsitzender CDU-Fraktion

## **Begründung:**

Seit reichlich einem Jahr gehören E-Scooter auch in Halle (Saale) zum Straßenbild und erfreuen sich zunehmender Beliebtheit, insbesondere bei jüngeren Nutzern. Entscheidend für einen sinnvollen Beitrag für eine zukunftsorientierte Mobilitätspolitik ist die Steuerung dieser Angebote, um verkehrs- und ordnungspolitisch unerwünschte Effekte zu vermeiden. Bisher hat die Stadtmarketing GmbH die Koordination der Nutzung im Stadtgebiet übernommen. Hierdurch waren eine gezielte Steuerung und die Vermeidung von chaotischen Zuständen wie in anderen Großstädten möglich. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach leihbaren E-Scootern drängen verschiedene Anbieter darauf, ihr Geschäftsmodell auf unsere Stadt zu erweitern. Wettbewerb wird von den Antragstellern begrüßt, jedoch sind die negativen Auswirkungen ebenfalls zu berücksichtigen. Insofern wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob durch die Vergabe einer wettbewerblich zu vergebenden Sondernutzungserlaubnis die Beschränkung auf einen Anbieter im Stadtgebiet möglich ist. Eine ähnliche Praxis sollte auch für die Anbieter von Leihfahrrädern etc. geprüft werden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Das OVG Münster (Beschluss vom 20.11.2020, Az. 11 B 1459/20) hat eine Entscheidung des VG Düsseldorf korrigiert, das der Auffassung war, das Abstellen von Mietfahrrädern im öffentlichen Straßenraum sei Gemeingebrauch und keine Sondernutzung.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20.05.2021

**Sitzung des Stadtrates am 26.05.2021**

**Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Vergabe einer Sondernutzungserlaubnis für die Betreiber von E-Tretroller-Verleihsystemen (E-Scooter) für die bessere Steuerung der E-Mobilität in Halle**

**Vorlagen-Nummer: VII/2021/02613**

**TOP: 9.4**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

**Begründung:**

Die Verwaltung wird im Ausschuss über die aktuellen Entwicklungen und die Handlungsmöglichkeiten der Stadt berichten.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister